

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben **im Original**
oder per Fax **0911/369-10 00** an die Consorsbank senden.

Consorsbank
90318 Nürnberg

Konto-Nr.

Konto-Nr.

Falls dieser Auftrag für weitere Konto-/Depotverbindungen gelten soll, tragen Sie bitte hier die entsprechenden Kontonummern ein.

Neuanlage **Änderung** **Schließung**

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

Name

Name

Titel, Vorname/n

Titel, Vorname/n

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge

Geburtsdatum des Ehegatten/des Lebenspartners

Identifikationsnummer des Gläubigers (Steuer-Id)

Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag (Steuer-Id)

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Hinweis:

Die technische Zusammenführung (Einzel- und Gemeinschaftskonten/-Depots von Ehegatten/Lebenspartnern) wird von der Consorsbank vorgenommen. Beschränkungen auf einzelne Konten, Depots bzw. deren Ausschlüsse dürfen gemäß BMF-Schreiben vom 02.07.2008 ab dem 01.01.2009 nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit erteile ich/erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine/unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar:

- bis zu einem Betrag von Euro (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000,00 Euro/2.000,00 Euro².
- über 0 Euro (Möchten Sie mit diesem Auftrag lediglich eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an).

Dieser Auftrag gilt ab dem bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten.
- bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern², dass mein/unsere² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,00 Euro/2.000,00 Euro² nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern² außerdem, dass ich/wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,00 Euro/2.000,00 Euro² im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme/n².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2, 2a und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 2.000,00 Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i.S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

² Bitte Nichtzutreffendes streichen und zutreffende Felder ankreuzen.

Konto-/Depotinhaber (ggf. 1. gesetzlicher Vertreter)

ggf. Ehegatte/Lebenspartner (ggf. 2. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift